

Gemeinde Weßling: Verkehrsinfrastruktur-Maßnahme 30

Priorität: mittel

Lage

Bahnhofstraße zwischen Maibaum und Hausnummer 3 (Friseur)

Mangel/Problem

Fehlende Geschwindigkeitsbeschränkung für Einbahnstraße mit in Gegenrichtung zugelassenem Radverkehr

Maßnahme

Ausweisung eines [verkehrsberuhigten Geschäftsbereichs](#) (VZ 274.1-20 „20-Zone“)



Bemerkungen

- Die aktuelle Beschilderung widerspricht der [VwV StVO](#) zu [VZ 220 „Einbahnstraße“](#), nach der die zulässige Höchstgeschwindigkeit bei in Gegenrichtung zugelassenem Radverkehr nicht mehr als 30 km/h betragen darf
- Im Bereich des Bahnhofs gibt es ein besonders hohes Fußverkehrsaufkommen (Bahn- und Bushalte, Gastronomie) und die bauliche Gestaltung orientiert sich am Shared-Space-Konzept
- Verkehrsberuhigte Geschäftsbereiche sind eine übliche und bewährte Lösung für das Bahnhofsumfeld (z. B. [Starnberg](#))
- Mast (Ostseite) bzw. Laternenmast (Westseite) für Beschilderung bereits vorhanden

